

Gefährdungsbeurteilung (§§ 5/6 ArbSchG i.V.m § 10 MuSchG)

<input checked="" type="checkbox"/> Neufassung der Gefährdungsbeurteilung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
06.10.2021	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
	Bitte wählen Sie einen oder mehrere Gründe aus:
	<p>wesentlichen Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umgestaltung <input type="checkbox"/> Festlegung von Arbeitsplätzen <input type="checkbox"/> Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> Änderung von Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Änderung der Arbeitsorganisation <input type="checkbox"/> Einsatz anderer Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Einsatz anderer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Änderung oder Beschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen <input type="checkbox"/> Instandhaltung
	<input type="checkbox"/> Änderung von Rechtsvorschriften
	<input type="checkbox"/> bei neuen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. Veränderungen des Standes der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene
	<input type="checkbox"/> nach dem Erkennen von kritischen Situationen
	<input type="checkbox"/> nach Bekanntwerden einer Behinderung bei Beschäftigten
	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Welche **besonders schützenswerten Personengruppen** (vgl. § 4 Nr. 6 ArbSchG) sollten die bewertete Tätigkeit ausführen (können)? Bitte beachten Sie die ggf. zusätzlichen/abweichenden Rechtsvorschriften.

(Bitte auswählen. Mehrfachnennung möglich)

Werdende Mütter (MuSchG)

Stillende Mütter (MuSchG)

Jugendliche (u.a. JArbSchG)

Menschen mit Behinderung

(Bitte Art der Behinderung auswählen. Mehrfachnennung möglich)

Sehbehinderung / Blindheit

Hörbehinderung / Gehörlosigkeit

Sprachbehinderung

Motorische Behinderung

Geistige Behinderung

Mehrfachbehinderung / Schwerbehinderung

Sonstige:

Relevante Rechtsgrundlagen (Aufzählung):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsschutzgesetz | <input type="checkbox"/> Lastenhandhabungsverordnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> DGUV Vorschrift 1 | <input checked="" type="checkbox"/> Biostoffverordnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsstättenverordnung | <input type="checkbox"/> Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mutterschutzgesetz | <input type="checkbox"/> PSA-Benutzungsverordnung |
| <input type="checkbox"/> Betriebssicherheitsverordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: Hygienekonzept Uni / Landesrecht |
| <input type="checkbox"/> Gefahrstoffverordnung | |

Rahmeninformationen zur Gefährdungsbeurteilung

Name, Kontaktmöglichkeit, ggf. Firma

Ersteller der Gefährdungsbeurteilung: Silke Werger / Dr. Zeyd Boukchers

Position: Sekretärin WeST / Lehrverantwortlicher MLDM

Qualifikation:

Organisationseinheit: FB 4

Leitung der Organisationseinheit: Prof. Dr. Ralf Lämmel

Zu beurteilende Tätigkeit¹: Übungen zu Lehrveranstaltungen "Machine Learning

Dauer und Häufigkeit der Tätigkeit: and Data Mining" im WiSe 2021_22

Zu beurteilender Arbeitsplatz: alle zugewiesenen Räume (innen)

Beteiligte Personen und Funktionsträger

Führungskraft: Dr. Zeyd Boukchers

Betroffene Beschäftigte: Dr. Zeyd Boukchers + Hiwis: Akshaya Raja,

Sicherheitsbeauftragte (gemäß § 22 SGB VII): Azeddine Bouabdallah, Sowjanya Chennamannei

Personalvertretung:

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Thomas Hild

Betriebsarzt:

Weitere Personen:

Mitgelrende Unterlagen: Hygienekonzept Uni

¹ Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Grundsätzliche Eignung von Tätigkeit/Arbeitsbereich gemäß MuSchG

Bitte bewerten Sie Tätigkeit/Arbeitsbereich für schwangere Frauen:

	<input checked="" type="checkbox"/> Die Tätigkeit / der Arbeitsbereich ist für eine schwangere Frau grundsätzlich geeignet. Sie oder ihr Kind sind keinen unverantwortbaren Gefährdungen ausgesetzt.
	<input type="checkbox"/> Die Tätigkeit / der Arbeitsbereich kann für eine schwangere Frau mit folgenden Schutzmaßnahmen / unter Änderung der folgenden Arbeitsbedingungen beibehalten werden:
	<input type="checkbox"/> Der Arbeitsbereich / die Tätigkeit ist für eine schwangere Frau grundsätzlich ungeeignet, da jede Tätigkeit mit einer unverantwortbaren Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind verbunden ist. Hinweis: Bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft ist zu prüfen, ob ein anderer geeigneter Arbeitsplatz zur Umsetzung zur Verfügung steht.

Bitte bewerten Sie Tätigkeit/Arbeitsbereich für stillende Frauen:

	<input checked="" type="checkbox"/> Die Tätigkeit / der Arbeitsbereich ist für eine stillende Frau grundsätzlich geeignet. Sie oder ihr Kind sind keinen unverantwortbaren Gefährdungen ausgesetzt.
	<input type="checkbox"/> Die Tätigkeit / der Arbeitsbereich kann für ein stillende Frau mit folgenden Schutzmaßnahmen / unter Änderung der folgenden Arbeitsbedingungen beibehalten werden:
	<input type="checkbox"/> Der Arbeitsbereich / die Tätigkeit ist für eine stillende Frau grundsätzlich ungeeignet, da jede Tätigkeit mit einer unverantwortbaren Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind verbunden ist. Hinweis: Bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft ist zu prüfen, ob ein anderer geeigneter Arbeitsplatz zur Umsetzung zur Verfügung steht.

Anlassbezogene Beurteilung gemäß MuSchG

<input type="checkbox"/> Werdende/ <input type="checkbox"/> stillende Mutter:	Name: Funktion: Tel.: Mail:
Die schwangere / stillende Frau ist:	<input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Beamtin <input type="checkbox"/> Studentin
Alter <18 Jahren?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja = J(Arb)SchG beachten!
Schwangerschaft mitgeteilt am:	
Voraussichtlicher Entbindungstermin:	
Beginn des Mutterschutzes:	
Beschäftigungsverbote:	<input type="checkbox"/> kein ärztliches Beschäftigungsverbot <input type="checkbox"/> Begrenzung der Arbeitszeit durch ärztliches Attest vom auf Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Freistellung durch ärztliches Beschäftigungsverbot vom

Gespräch über weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen gemäß § 10 MuSchG wurde angeboten. (Hinweis: Gespräch bitte angemessen dokumentieren, z.B. Gesprächsnachricht)

durch:

am:

Gefährdungsfaktoren und Maßnahmen: <u>BAuA</u> oder <u>VBG</u>		Gefährdungsfaktor benennen (Gefährdung durch?)	4. Biologische Arbeitsstoffe	4.1 Infektionse Gefährdung durch pathogene Mikroorganismen – zum Beispiel Bakterien, Viren, Pilze	Coronavirus SARS-CoV-2	<p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>(Schutz-)Maßnahmenkonzept: - Einzelmaßnahmen passend zu Gefährdungsfaktoren - (S)TOP-Prinzip beachten</p>	Zeitpunkt Umsetzung / Wirkamkeitskontrolle	Maßnahme Wirkamkeitskontrolle	
Hohes Risiko	Mittleres Risiko	Geringes Risiko				<p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Zutrittsverbote werden beachtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Wer krank ist oder krank wird, verlässt den Arbeitsplatz, meldet sich krank und konsultiert bei Bedarf einen Arzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei erhöhter Infektionsgefahr werden Abstände vergrößert und eingehalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine auf der nutzbaren Grundfläche des Raums basierende Personenbegrenzung wird festgelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen werden in Unterweisungen thematisiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn vorhanden wird die Maskenpflicht beachtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgaben zur Lüftung gemäß ASR werden eingehalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn vorgesehen wird eine Kontakt erfassung vorgenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Testpflichten werden durchgängig eingehalten und kontrolliert.</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn erforderlich werden eigene Hygienekonzepte für Veranstaltungen erstellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgrenzungen (z.B. für Ungeimpfte) werden vermieden und durch Vorgesetzte unterbunden.</p> <p><input type="checkbox"/> Persönlichkeitsrechte, insbesondere in Infektionsfällen, werden beachtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Wo immer möglich werden angemessene, individuelle Lösungen gesucht.</p> <p><input type="checkbox"/> COVID-19, Ursachen, Verlauf, (Spät-)Folgen, Präventionsmöglichkeiten (z.B. Impfung) werden in Unterweisungen thematisiert.</p>	Umsetzung ab: 06.10.2021	Wirkamkeitskontrolle: vor Beginn der Vorlesungszeit. Bei gesetzlichen Änderungen. Anwendung der 3G Regelung	
						<p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Tätigkeiten in Arbeitsbereichen, in denen die Frau Kontakt zu Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 (im Sinne von § 3 Abs. 1 BioStoffV) hat, insbesondere dann, wenn sie in einem Maß den Biostoffen ausgesetzt ist oder sein kann, dass diese für die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.</p>	Umsetzung ab: 06.10.2021	Wirkamkeitskontrolle: a) bei dem bekanntwerden einer Schwangerschaft b) bei (Wieder-)Aufnahme der Tätigkeit innerhalb von 12 Monaten nach der Entbindung.	
						<p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>→ Ergänzung Mutterschutz</p> <p>Maßnahmen bei schwangeren und stillenden Frauen (§ 11/12 Abs. 2 MuSchG):</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt und sie keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen die Frau in einem Maß mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung in Kontakt kommt oder kommen kann, dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt. Dies bezieht sich insbesondere auf das Ausüben von Tätigkeiten oder der Arbeitsbedingungen, bei denen sie mit folgenden Biostoffen in Kontakt kommt oder kommen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biostoffen, die in die Risikogruppe 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung einzuordnen sind - Rötelnvirus oder Toxoplasma 	Umsetzung ab: 06.10.2021		

Gefährdungsfaktoren und Maßnahmen: <u>BAuA</u> oder <u>VBG</u>		Gefährdungsfaktor benennen (Gefährdung durch?)	Maßnahmenkonzept: - Einzelmaßnahmen passend zu Gefährdungsfaktoren - (STOP)-Prinzip beachten	Zeitpunkt Umsetzung / Wirksamkeitskontrolle
Wirksame Maßnahme	nicht wirksam			
Hohes Risiko	Mittleres Risiko	- Verwendung von Lanzetten	<p>Wenden Tätigkeiten in Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko durchgeführt z.B. Pflege und Behandlung von Menschen oder Tieren, Kinder- oder Jugendbetreuung, Landwirtschaft, Abwasser- und Abfallbehandlung, etc.</p> <p>unverantwortbare Gefährdung: Exposition gegenüber Erregern (z.B. Viren, Bakterien, Pilze), bei denen Erkrankung und/oder Therapie gefährlich für die Schwangere oder stillende Frau und/oder ihr Kind ist, z. B. <i>Borrelia burgdorferi</i>, <i>Coxiella burnetii</i>, <i>Coxsackie-Virus</i>, <i>Cytomegalie-Virus</i>, <i>Hepatitis B-Virus</i>, <i>Hepatitis C-Virus</i>, <i>Human Immunodeficiency-Virus [HIV]</i>, <i>Listeria monocytogenes</i>, <i>Masern-Virus</i>, <i>Mumps-Virus</i>, <i>Parvovirus B 19 [Ringelröteln]</i>, <i>Röteln-Virus</i>, <i>Toxoplasma gondii</i>, <i>Varicella-Zoster-Virus [Windpocken]</i></p>	<input type="checkbox"/> Überprüfung des Immunstatus. (Hinweis: Eine unverantwortbare Gefährdung kann hier ggf. ausgeschlossen sein, wenn die schwangere oder stillende Frau über einen ausreichenden Immunstatus verfügt. Zum Austausch der erforderlichen Informationen zwischen Arbeitgeber und Betriebsarzt wird die Anlage zur Gefährdungsbeurteilung beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen empfohlen.)
Geringes Risiko				<input type="checkbox"/> Eine unverantwortbare Gefährdung wird durch einen nachweislich ausreichenden Immunschutz der schwangeren Frau ausgeschlossen.
				<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung des Immunstatus. (Hinweis: Eine unverantwortbare Gefährdung kann hier ggf. ausgeschlossen sein, wenn die schwangere oder stillende Frau über einen ausreichenden Immunstatus verfügt. Zum Austausch der erforderlichen Informationen zwischen Arbeitgeber und Betriebsarzt wird die Anlage zur Gefährdungsbeurteilung beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen empfohlen.)
				<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung ab: 06.10.2021 Wirksamkeitskontrolle: a) bei dem bekanntwerden einer Schwangerschaft b) bei (Wieder-)Aufnahme der Tätigkeit innerhalb von 12 Monaten nach der Entbindung.
				<input checked="" type="checkbox"/> Isolation (Wärmédämmung) <input type="checkbox"/> Lüftung <input type="checkbox"/> Lockern der Kleidungs vorschriften, regelmäßige Pausen, Lüftung in den frühen Morgenstunden, etc.
			<p>8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen</p> <p>8.1 Klima – zum Beispiel Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung</p>	<input type="checkbox"/> Zu hohe oder zu niedrige Lufttemperatur im Raum - Unzureichende Lüftung - Zugluft und kalte Flächen - Schimmelalgen und Bakterien

Gefährdungsfaktoren und Maßnahmen: <u>BAuA</u> oder <u>VBG</u>		Gefährdungsfaktor benennen (Gefährdung durch?)	(Schutz-)Maßnahmenkonzept: - Einzelmaßnahmen passend zu Gefährdungsfaktoren - (S)TOP-Prinzip beachten	Zeitpunkt Umsetzung / Wirksamkeitskontrolle	Maßnahme Wirklich Maßnahmen mit Wirkung										
Hohes Risiko	Mittleres Risiko	Geringes Risiko	<p>Lufttemperatur</p> <p><input type="checkbox"/> Die Lufttemperatur im Büro muss mindestens 20° C betragen, eine Lufttemperatur bis 22° C wird empfohlen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Außentemperaturen bis 26 °C soll auch die Lufttemperatur im Büro 26 °C nicht überschreiten. Geeignete Maßnahmen sind in der Tabelle aufgeführt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Temperaturbereich</th> <th>Maßnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 26 °C</td> <td>Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich</td> </tr> <tr> <td>Ab 26 °C bis 30 °C</td> <td>Effektive Steuerung des Sonnenschutzes</td> </tr> <tr> <td>Ab 30 °C bis 35 °C</td> <td>Effektive Steuerung der Lüftungsanlagen Lüftungseinrichtungen Morgenstunden Reduzierung von thermischen Lasten</td> </tr> <tr> <td>Ab 35 °C</td> <td>Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung Lockern der Bekleidungsregelungen Bereitstellung geeigneter Getränke</td> </tr> </tbody> </table>	Temperaturbereich	Maßnahmen	Bis 26 °C	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich	Ab 26 °C bis 30 °C	Effektive Steuerung des Sonnenschutzes	Ab 30 °C bis 35 °C	Effektive Steuerung der Lüftungsanlagen Lüftungseinrichtungen Morgenstunden Reduzierung von thermischen Lasten	Ab 35 °C	Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung Lockern der Bekleidungsregelungen Bereitstellung geeigneter Getränke	<p><input type="checkbox"/> Sonstige: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen bei schwangeren Frauen (§ 11 Abs. 3 MuSchG):</p> <p><input type="checkbox"/> Die schwangere Frau übt keine Tätigkeiten aus und ist keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen sie mit Hitze, Kälte oder Nässe als unverantwortbare Gefährdung in Kontakt kommt.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung ab: 06.10.2021</p> <p><input type="checkbox"/> Wirksamkeitskontrolle: a) bei dem bekanntwerden einer Schwangerschaft b) bei (Wieder-)Aufnahme der Tätigkeit innerhalb von 12 Monaten nach der Entbindung.</p>
Temperaturbereich	Maßnahmen														
Bis 26 °C	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich														
Ab 26 °C bis 30 °C	Effektive Steuerung des Sonnenschutzes														
Ab 30 °C bis 35 °C	Effektive Steuerung der Lüftungsanlagen Lüftungseinrichtungen Morgenstunden Reduzierung von thermischen Lasten														
Ab 35 °C	Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung Lockern der Bekleidungsregelungen Bereitstellung geeigneter Getränke														
			<p>→ Ergänzung Mutterschutz</p> <p>unverantwortbare Gefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hitze (größer 30° C) - Kälte (unter 15° C länger als 1 Stunde pro Tag) - Nässe (z.B. Fischverarbeitung, Salat- oder Gemüseverarbeitung) 												

Gefährdungsfaktoren und Maßnahmen: <u>BAA</u> oder <u>VBG</u>	
Gefährdungsfaktor benennen (Gefährdung durch?)	Gefährdungsfaktor benennen (Gefährdung durch?)
8.2 Beleuchtung, Licht	<p>- Belastungen der Augen und des Sehvermögens durch mangelhafte Beleuchtung (z.B. zu geringe Beleuchtungsstärken, Blendung, Reflexionen und Spiegelungen)</p> <p>- Nichterkennen von Gefahrenstellen durch schlechte Beleuchtung</p>
Hohes Risiko	<p><input type="checkbox"/> (Schutz-)Maßnahmenkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen passend zu Gefährdungsfaktoren - (S)TOP-Prinzip beachten <p><input type="checkbox"/> Zeitpunkt Umsetzung / Wirksamkeitskontrolle</p>
Mittleres Risiko	<p><input type="checkbox"/> Mindestwerte der Beleuchtungsstärke werden eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben, Lesen, Bildschirmarbeit: 500 Lux - Anspruchsvolle Arbeiten z.B. Technisches Zeichnen: 750 Lux - Umgebungsreich Bildschirmarbeitsplatz: 300 Lux → Ältere Beschäftigte benötigen in der Regel mehr Licht (z.B. 750 Lux anstatt 500 Lux) <input checked="" type="checkbox"/> Gleichmäßige Ausleuchtung ist gewährleistet. <input checked="" type="checkbox"/> Blendfreie Beleuchtung ist eingesetzt (UGR-Wert von kleiner 19 beachten). <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsflächen, Artistische und Bildschirme sind frei von störenden Reflexionen und Blendungen (z.B. durch geeignete Arbeitsmittel, Aufstellung der Arbeitsplätze mit Blickrichtung parallel zur Fensterfront und ggf. Sonnenschutzzvorrichtungen). <input checked="" type="checkbox"/> Der Farbwiedergabeindex der Beleuchtung beträgt mindestens 80. <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p> <p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben..</p>
Geringes Risiko	

Bitte bestätigen Sie als zuständige Führungskraft, dass folgende Grundsätze bei der Bearbeitung eingehalten worden sind und fortlaufend zur Anwendung gebracht werden.

- Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie den Anforderungen der Ergonomie. Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind berücksichtigt.
- Die Unterweisung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, möglicherweise verbleibenden Gefährdungen sowie ggf. der Auswirkung der festgelegten Maßnahme bzw. deren Umsetzung findet statt und wird dokumentiert.
- Bei der Festlegung von Maßnahmen sind die Zusammenhänge bzw. die Wechselwirkungen aus den resultierenden Gefährdungsfaktoren von Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen, Arbeitsorganisation und Arbeitsaufgabe berücksichtigt worden.
- Mir ist bekannt, dass im Rahmen des fortlaufenden Prozesses der Gefährdungsbeurteilung die Umsetzung und Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen geprüft werden muss. Dabei ist festzustellen, ob die Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden und dazu geführt haben, die Gefährdungen zu beseitigen bzw. hinreichend zu reduzieren, und ob gegebenenfalls neue Gefährdungen entstanden sind. Die Prüfung kann z. B. durch Beobachten, Messen oder Befragen erfolgen.
- Wenn keine besonderen Anlässe eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfordern, wird in Zeiträumen von 3-5 Jahren eine Prüfung auf Aktualität vorgenommen.
- Die Dokumentation erfolgt schriftlich und kann als Papierdokument oder in elektronischer Form vorliegen. Sie muss in einer verbindlichen Version verfügbar sein.
- Die Gefährdungsbeurteilung wird für einen Zeitraum von 10 Jahren (falls nicht mehr gültig) verwahrt und bei Bedarf vorgelegt. Bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen (krebszeugenden, erbgutverändernden/keimzellmutagenen oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen) gilt eine Aufbewahrungsfrist von 40 Jahren.
- Fach-/Sachkunde liegt vor oder wurde eingeholt.
- Mir ist bekannt, dass eine schwangere oder stillende Frau nur diejenigen Tätigkeiten ausüben darf, für die er die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach §10 Abs. 2 Satz 1 MuSchG getroffen worden sind. In diesem Zusammenhang ist der Frau zusätzlich ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen durch die zuständige Leitungsebene anzubieten.

06.10.2021

Datum / Unterschrift Führungskraft



Datum / Kenntnisnahme Personalvertretung

Weitere, mitzeichnende Personen:

Hygienekonzept gemäß CoBeLVO RLP

VERANSTALTUNGSART FÜR: ÜBUNGEN ZU R LEHRVERANSTALTUNG MLDM AM: IM WISE

2021_22

(bitte auswählen, Mehrfachnennung möglich)

- Veranstaltung in öffentlichem Raum
- Lehrveranstaltung
- Forschungsveranstaltung
- Publikumsverkehr vorhanden
- Sport (außerhalb von Forschung und Lehre)
- Proben- und Auftrittsbetrieb (außerhalb von Forschung und Lehre)
- Bildungsangebote außerhalb der Hochschullehre
- Veranstaltungen außerhalb der Hochschullehre
- Bildungsangebote außerhalb der Hochschullehre
- Sonstige Zusammenkünfte von Personen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen
- Sonstige Zusammenkünfte von Personen außerhalb von geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen
- Durchführung von Prüfungen an Hochschulen sowie der Durchführung von Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge, insbesondere Studieneignungstests oder bei Wahlen (Vorbereitung/Durchführung)

ORT DER VERANSTALTUNG

(bitte auswählen, Mehrfachnennung möglich)

- Veranstaltung im Freien
- Veranstaltung in geschlossenen Räumen

ZIELGRUPPE(N) DER VERANSTALTUNG UND GESCHÄTZTE TN-ANZAHL

(bitte auswählen, Mehrfachnennung möglich)

- Mitglieder und Angehörige der Universität: Nick Theisen, Hiwis und ca. 30 Studierenden pro Übung
- Externe Personengruppen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Kinder- und Jugendliche: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Schwangere/stillende Frauen
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige: -

MAßNAHMENKONZEPT

(bitte auswählen, Mehrfachnennung möglich)

- Gefährdungsbeurteilung erstellt für Tätigkeit(en): Übungen zu Algorithmen und Datenstrukturen
- Unterweisungen durchgeführt für Themen: Abstand und Maske
- Abstandsregelung eingehalten durch: Hinweise vor Veranstaltungsbeginn
- Hygienevorgaben: -
- Maskenpflicht: bei Bewegung im Raum
- Lüftungskonzept: regelmäßig vor, während und nach den Übungen
- Zutrittsverbote: für nicht getestete, genesene oder geimpfte Personen, Kranke Personen
- Personenbegrenzung je Grundfläche: Belegung nach Freigabe des Raumes durch Verwaltung
- Kontakterfassung: gemäß QR Code Scan beim Betreten des Raumes
- Testpflicht: nur für nicht genesene oder geimpfte Personen
- Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Koblenz, 08.10.2021
Ort/Datum



Veranstalter:in